



AWO Kreisverband Bayreuth-Stadt e. V.
Spitzwegstrasse 69 95447 Bayreuth
Telefon 0921/590 586 0 Telefax 0921/590 586 11
email: info@awo-bayreuth.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Ferienhort am Lindenhof

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6-12 Jahren, die in dem Betreuungsmonat nicht in einer anderen nach BayKiBiG geförderten Einrichtung angemeldet sind.

Die Anmeldung muss auf dem beiliegenden Anmeldeformular erfolgen und ist von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Für Kinder aus dem Landkreis Bayreuth ist zusätzlich eine Bestätigung der Heimatgemeinde zur Kostenübernahme nötig.

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung und der Zahlung des Teilnahmebetrages gilt der Vertrag als verbindlich geschlossen. Eine Reservierung erfolgt nicht. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

2. Zahlungsbedingungen

Unmittelbar bei Anmeldung ist der Teilnehmerbetrag in bar zu entrichten.

Es wird sofort eine Quittung über die Höhe des gezahlten Betrages ausgestellt.

3. Rücktritt

Der Rücktritt von der Ferienbetreuung ist nur schriftlich möglich. Die Rücktrittsgebühren betragen

- Bis 3 Monate vor Beginn der Ferienbetreuung 10,-€ Verwaltungsgebühr pro geschlossenem Vertrag.
- 3 Monate bis 31 Tage vor Beginn der Ferienbetreuung 50% des Teilnahmebetrages.
- Ab 30 Tagen vor Beginn der Ferienbetreuung erfolgt keine Rückerstattung mehr.

Die Rücktrittsgebühren werden mit der Rückerstattung des gezahlten Teilnehmerbeitrages verrechnet. Wenn ein Teilnehmer die Freizeit vorzeitig beendet, werden keine Kosten erstattet.

Dies gilt auch für bereits entrichtete Projekt- und Getränkekosten.

4. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter dieser Ferienbetreuung für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der externen Workshop-Anbieter und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Freizeitleistungen.

Für mitgebrachtes Eigentum (auch Handy, Gameboy, MP3- Player und ähnliche elektronische Geräte) übernimmt der Träger keine Haftung.

Jedes Kind muss haftpflicht- und unfallversichert sein. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Krankheit, selbstverschuldeten Unfällen, Verlusten oder Sachbeschädigungen.

Eine Rücktritts- sowie eine Krankenversicherung sind im Preis nicht enthalten.

5. Absage des Veranstalters/ Ausschluss von Teilnehmern

In folgenden Fällen kann der AWO Kreisverband vom Teilnahmevertrag zurücktreten:

a) Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und die Ferienbetreuung aus pädagogischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll ist, bis zu zwei Wochen vor Betreuungsbeginn. Der Teilnehmer erhält in diesem Fall den bereits gezahlten Teilnahmebeitrag zurück. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

b) In Fällen höherer Gewalt oder außergewöhnlicher unvorhersehbarer Umstände, die die Durchführung der Ferienmaßnahme erheblich erschweren, gefährden oder beeinflussen.

c) Wenn sich ein Teilnehmer nicht gemeinschaftsfähig erweist und trotz Abmahnung durch unsere Beauftragten nachhaltig stört, sich vertragswidrig verhält, oder das Leben in der Gruppengemeinschaft gefährdet. Die Kündigung kann fristlos erfolgen. Der Kreisverband behält den Anspruch auf den Teilnahmepreis.

d) Teilnehmer mit ansteckenden Krankheiten werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

6. Betreuung

Während der Ferienbetreuung des AWO Kreisverbandes werden die Teilnehmer durch pädagogisch geschultes Personal betreut. Den Anweisungen der Betreuer ist unbedingt Folge zu leisten.

7. Förderung von Teilnahmebeiträgen

Zuwendungen von den entsprechenden öffentlichen Trägern können von den Erziehungsberechtigten selbst beantragt werden.

- 8.** Nach § 48 Abs. 1 und 2 des Personenbeförderungsgesetzes wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Maßnahmen mit Fahrten durch Reisebusse die Beförderung nicht vom AWO Kreisverband sondern von einem entsprechenden Busunternehmen durchgeführt wird.

Erklärung der Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre ich, dass mein/e Sohn/ Tochter körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist. Seelische und körperliche Beeinträchtigungen des Kindes sind vor Vertragsabschluss mit dem pädagogischen Personal zu besprechen.

Wir bitten Sie, auch im Interesse Ihres eigenen Kindes, zu berücksichtigen, dass unser Personal bei Erkrankung eines Kindes keine Einzelbetreuung übernehmen kann. Verletzungen sowie der Weg zum/ vom Veranstaltungsort sind durch die jeweiligen Versicherungen des Erziehungsberechtigten abgesichert.

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes wird mein Kind den Anweisungen der Betreuer Folge leisten. Bei groben Verstößen akzeptiere ich den Ausschluss von der Veranstaltung.

Bei Verlust von Wertsachen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die AGB für die Ferienbetreuung durch den AWO- Kreisverband Bayreuth Stadt e.V. gelesen habe und akzeptiere.

Bayreuth, den 2019

Unterschrift :.....